

beA läuft wieder – und wie geht's nun weiter?

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Berlin, 11.12.2018 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 6/2018)

Seit dem 3.9.2018 ist das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) wieder online. Anwältinnen und Anwälte können darüber wieder am elektronischen Rechtsverkehr mit Justiz, Behörden und Notaren teilnehmen und auch untereinander kommunizieren. Das System läuft seitdem stabil. Aber war da nicht...?

Behebung verbliebener kleinerer Schwachstellen läuft

In der Tat, da war noch etwas: Einige wenige Schwachstellen, welche die secunet Security Networks AG im Zuge ihrer Analyse des beA-Systems festgestellt hatte, sollten nach dem Beschluss der BRAK-Präsidentenkonferenz vom 27.6.2018 (modifiziert durch Beschluss v. 8.8.2018) nach der Wiederinbetriebnahme des beA im laufenden Betrieb behoben werden. Und genau daran arbeitet die BRAK gemeinsam mit der Entwicklerin des beA-Systems, der Firma Atos, derzeit.

Eine dieser von secunet festgestellten Schwachstellen betraf das für den Nachrichtentransport genutzte Verschlüsselungsverfahren – allerdings wird dieses für die Verschlüsselung im gesamten EGVP-Verbund genutzt. Die Behebung kann daher nur in enger Abstimmung mit den Partnern in Justiz, Verwaltung und BNotK erfolgen, denn ohne ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren funktioniert die Kommunikation innerhalb des EGVP-Verbunds nicht. Als erster vorbereitender Schritt wurden die notwendigen Funktionen für das neue Verschlüsselungsverfahren (sog. Padding-Verfahren) in einer im November installierten neuen Version des beA-Systems bereitgestellt. Die endgültige Umstellung erfolgt dann gemeinsam mit den anderen EGVP-Partnern.

Auch an den weiteren „Hausaufgaben“ der Präsidentenkonferenz in Bezug auf die Weiterentwicklung des beA-Systems arbeitet die BRAK momentan.



Die Sicherheit im Blick behalten

Gelegentlich erhält die BRAK Hinweise auf mögliche neue Sicherheitsfragen. Diese werden sofort geprüft, für das beA-System kritische Punkte ergaben sich dabei aber nicht. Ein solcher Hinweis ging z.B. Mitte November durch die Presse: Es gebe eine Sicherheitslücke beim elektronischen Personalausweis. Die für die Authentifizierung durch diesen genutzte Programmbibliothek kommt auch im beA-System zum Einsatz. Schnell konnte aber für das beA Entwarnung gegeben werden: Denn es stellte sich heraus, dass das beA die von der Sicherheitslücke betroffene Funktion gar nicht nutzt.

Auch über das Verfolgen solcher Hinweise hinaus hat die BRAK die Sicherheit des beA konstant im Blick. Sie arbeitet laufend an der Weiterentwicklung des Systems, nicht nur unter Sicherheits-, sondern auch unter Nutzungsgesichtspunkten.

Entwicklungsperspektiven

Dazu zählt es unter anderem, die symmetrischen Verschlüsselungsalgorithmen zu aktualisieren. Dies ist neben der erwähnten Umstellung auf das Padding-Verfahren ohnehin notwendig und wird derzeit ebenfalls in Abstimmung mit den Partnern des EGVP-Verbands geplant und vorbereitet. Andere geplante Weiterentwicklungen betreffen etwa die Suche in www.rechtsanwaltsregister.org und die Schnittstelle für Kanzleisoftware, für die eine Erweiterung geplant ist.

Beim elektronischen Empfangsbekanntnis hat sich gezeigt, dass derzeit die Aktenzeichenfelder vertauscht dargestellt werden. Da ohnehin der Strukturdatensatz für den gesamten EGVP-Verband neu gestaltet werden soll, wird eine Behebung des Anzeigeproblems im Zusammenhang hiermit erfolgen.

Eine der wichtigsten „Baustellen“ ist es, das für Einzelplatzrechner konzipierte beA-System auch für Terminalserver nutzbar zu machen. Dies ist insbesondere ein Anliegen von größeren Kanzleien und Unternehmen. Eine technische Lösung hierfür ist bereits konzipiert und wird so schnell wie möglich – voraussichtlich Mitte 2019 – umgesetzt werden. Das beA wird dann auch in Terminalserver-Umgebungen einsetzbar sein.